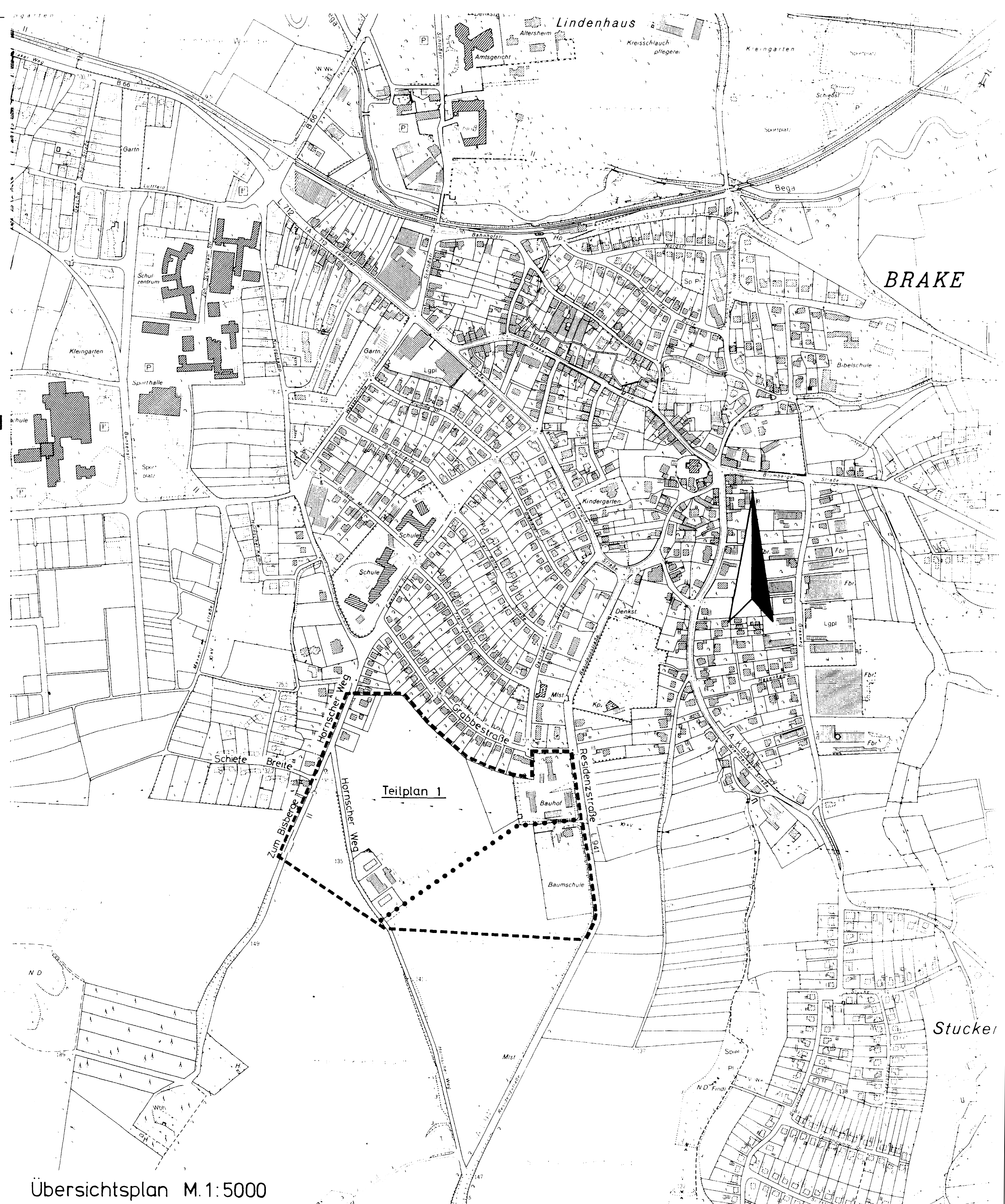




ÄNDERUNGEN GEM. BESCHLUSS DES RATES DER ALTEN HANSESTADT LEMGO VOM 14.10.1991

1. KENNZEICHNUNG LT. ANFORDERUNG DES STAATLICHEN GEWERBE-
AUFICHTSAMTES, DETMOLD, VOM 23.07.1991.
§ 9 (1) 24 BauGB
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE
ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ
VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM
SINNE DES BUNDESMISSIONSSCHUTZGESETZES
(SIEHE LARMSCHUTZGUTACHTEN VOM 23.11.1990)
2. EMPFEHLUNG LT. SCHREIBEN DES KREISES LIPPE VOM 6.8.1991
§ 9 (1) 25 BauGB
ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND
SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN
FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG
VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BE-
PFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
(SIEHE GRUNDORDNUNGSPLAN)



Übersichtsplan M.1:5000

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG REINE-WOHNBREITE ALLGEMEINE-WOHNBREITE BESONDERE-WOHNBREITE SOF-REIBREITE MISCHREIBREITE GEWERBEBREITE INDUSTRIEBREITE SONDERBREITE	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHAUSER NUR GRUPPENHAUSER NUR HAUSGRUPPEN NUR ZWISCHEN-UND-DOPPEL- HAUSER-BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE NUR FACHWERK SO SÄTTIGUNG DN DACHNEIGUNG DN GRABNEIGUNG	FESTSETZUNGEN (9.9 BauGB) UND ERLÄUTERUNGEN DASEB-GEN-8-110-BauGB ABRUCHGEBOT GEN 8-110-BauGB ABRUCH-UND-BAUZEIT-GEN- 8-110-UND-110-BauGB MODERNISIERUNG-UND-NEUBAU- ZEIT-GEN-8-110-BauGB PLANZEIT-GEN-8-110-BauGB DACHNEIGUNG-UND-BAUZEIT- ZEIT-GEN-8-110-BauGB DACHNEIGUNG-UND-BAUZEIT- ZEIT-GEN-8-110-BauGB	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF SCHULE POST FRIEDHOF OFFENTLICHE VERWALTUNG GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN FÜR: GEH-UND RADWEGE PARKPLATZ SONDERGEWISSE MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGS- RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (S. 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) LEITUNGSRECHT GEH-UND RADWEGE	VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH) STRASSENBEREICHSGRENZE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE VERKEHRSBEREICHSGRENZE GEH-UND RADWEGE PARKPLATZ SONDERGEWISSE MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGS- RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (S. 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) LEITUNGSRECHT GEH-UND RADWEGE	FLÄCHEN F. VERSORGSANLAGEN ELEKTRIKAT FERNWÄRME ABWASSER ABFALL HAUPTABWASSERLEITUNGEN UNTERGRUND	DIE DARSTELLUNG DES IM BEBAUUNGSPLAN ALS VORHANDEN AUSGEWIESENEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNAUFGABENSTAND ÜBER, BIS AUF DIE MIT DEM KATASTERNAUFGABENSTAND ÜBER- EINSTIMMENDEN NACHRICHTEN ÜBER DEN VERGLEICH WURDE NICHT DURCHFÜHRT. DER NACHWEIS DER VORHANDENHEIT DER HAUPTABWASSERLEITUNGEN IST DA- HER EVENTUELL NICHT VOLLSTÄNDIG. STAND DER KARTENGUNDLAGE: 8.2.1991 KREIS LIPPE - KATASTERAMT DETMOLD, DEN 27.6.1991	ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE FESTLEGGUNG DER HAUPTABWASSERLEITUNGEN GEOMETRISCH ENDEUTIG IST. KREIS LIPPE - KATASTERAMT DETMOLD, DEN 27.6.1991	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) UND § 2 (2) 1. ALTERNATIVE DER BEBAUUNGSPLAN- ENTWURF IN DER ZEIT VOM 02.07.1991 BIS 02.08.1991 § 2 (2) 2. DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ALTEN HANSESTADT LEMGO VOM 19.05.1990 AUFGESETZT WORDEN. LEMGO, DEN 02.07.1991 BURGERMEISTER STADTDIREKTOR	DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHLIES- SICH TEXT UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 (2) 1. ALTERNATIVE ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUS- LEGUNG WURDE AM 25.08.1991 ÖFFENTLICH BE- KANNTEGEMACHT. LEMGO, DEN 12.08.1991 BURGERMEISTER STADTDIREKTOR	ALTE HANSESTADT LEMGO BEBAUUNGSPLAN 060.02.13 ÖSTLICHE SCHIEFE BREITE / HORNSCHER WEG TEILPLAN 1 GEMEINDE LEMGO Gemarkung BRAKE, FLUR 12,13,14,15 MASS-STAB 1:1000 GRÖSSE DES PLANGEBIETES 11.1 ha 1. AUSFERTIGUNG BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES A) DER STÄDTTEBAULICHE PLAN B) DER GRUNDORDNUNGSPLAN C) DER GESTALTUNGSPLAN D) DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTUMERVERZEICHNIS E) DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG F) DAS LARMSCHUTZGUTACHTEN
---	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--